

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates

Vereinszuschuss Jugendfarm

Die Jugendfarm auf den Härten hat bei der Verwaltung den Antrag gestellt, eine 25 % Teilzeitstelle für einen/eine Sozialpädagogen/Sozialpädagogin oder Jugend- und Heimerzieher/in zu erhalten. Begründet wurde der Antrag damit, dass die Jugendfarm in den vergangenen Jahren zunehmend Anlaufstelle für Kinder mit zum Teil erheblichem Unterstützungsbedarf geworden ist. Kinder mit sozialen Auffälligkeiten bestimmen mehr denn je das Gruppengeschehen. Insbesondere die jugendlichen Mitarbeiter der Jugendfarm, die zwar Erfahrung im Umgang mit Kindern, aber in der Regel keine pädagogische Ausbildung haben, stoßen hier an ihre Grenzen. Zusätzlich hat die Jugendfarm die Anfrage der Gemeinde aufgenommen, sich aktiv um die Integration von Flüchtlingskindern zu kümmern. Der pädagogische Unterstützungsbedarf ist hierdurch spürbar und kann auf Dauer nicht wie bisher von den Vereinsmitgliedern geleistet werden. Bürgermeister Dr. Soltau lobte das Engagement der Jugendfarm und hob ihre Wichtigkeit für die Gemeinde hervor. Er betonte aber auch, dass es viele andere Vereine in der Gemeinde gebe, die auch eine hervorragende Jugendarbeit leisten würden. Er schlug daher vor, auch mit diesen Vereinen, insbesondere den Sport- und Musikvereinen, Gespräche zu führen, um zukünftige Leitlinien für gemeindliche Zuschüsse zu erörtern. Auch der Gemeinderat lobte die Arbeit der Jugendfarm, wollte aber keine Entscheidung treffen, bei der sich andere Vereine, die ebenfalls viel Aufwand in die Jugendarbeit investieren, benachteiligt fühlen könnten. Während der Diskussion im Gemeinderat kam man auf die Idee, dass man, anstatt eine neue Stelle zu schaffen, auch die Stelle des Jugendpflegers aufstocken könnte, dieser ist nicht zu 100 % beschäftigt. Schlussendlich fasst man den Beschluss, die Stelle von Jugendpfleger Michael Fröhlich vorerst bis April 2020 um 20 % aufzustocken. Herr Fröhlich soll dann der Jugendfarm und anderen Vereinen, die Unterstützung benötigen, zur Seite stehen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „VR-Bank-Gelände“, Wankheim

- **Aufstellungsbeschluss nach § 13a**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung**

Zu diesem Thema konnte in der letzten Sitzung des Gemeinderats kein Beschluss gefasst werden, da der Gemeinderat und der Ortschaftsrat Wankheim unterschiedlicher Auffassung waren. Der Gemeinderat wollte einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Projekt mit dem betreuten Wohnen auf dem VR-Bank Gelände entwickeln, der Ortschaftsrat Wankheim wollte dies nicht, da er generell gegen vorhabenbezogene Bebauungspläne ist. Ein Vermitt-

lungsausschuss wurde daraufhin gebildet. Dieser hat in seiner Sitzung mehrheitlich empfohlen, den Beschluss gemäß der Auffassung des Gemeinderats zu fassen. So wurde in der Sitzung dann auch verfahren. Es wird also ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für das VR-Bank Gelände aufgestellt. Im Gemeindeboten vom 29.06.2018 (Ausgabe 26) wurde der Sachverhalt ausführlicher erläutert.

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2018-2020

Dem Gemeinderat wurde die Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2018/2019 und 2019/2020 vorgelegt. Die Bedarfsplanung umfasst die Angebote sowohl der gemeindeeigenen, als auch der kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie den Waldkindergärten, der Kindergruppe und der Tüftler in Mark West. Von der Verwaltung wurde erläutert, dass immer mehr Eltern die Möglichkeit nutzen, ihre Kinder unter drei Jahren betreuen zu lassen. Daraus folgt, dass die Verweildauer der Kinder in den Einrichtungen steigt. Auch die vorhandenen Plätze werden langsam knapp. Kinder unter drei Jahren belegen rechnerisch zwei Plätze. Wenn künftig noch mehr Kinder unter drei Jahren in die Einrichtungen kommen, werden insgesamt mehr Plätze benötigt. Ausgehend von 549 Gesamtplätzen können bis zu 245 Plätze an Kinder unter drei Jahren vergeben werden, das entspricht knapp 45% der Plätze. Davon können 134 Plätze in Ganztagsbetreuung gebucht werden. Das Betreuungsangebot in der Gemeinde Kusterdingen befindet sich schon auf einem sehr hohen Niveau und liegt nach der Stadt Tübingen im kreisweiten Vergleich an der Spitze. Dennoch beabsichtigt die Gemeinde nicht, sich nun zurückzulegen. Der Ausbau der Kinderbetreuung in Kusterdingen soll weiter maßvoll und bedarfsgerecht vorangetrieben werden. Allerdings sind die Potentiale in den bestehenden Einrichtungen nahezu erschöpft, die Nachfrage an Betreuungsplätzen ist aber noch nicht gesättigt. Auch die Nachfrage nach Ganztagesplätzen ist weiterhin groß. In den letzten 10 Jahren konnten in der Gemeinde 167 neue Plätze in den Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen werden, fast alle im Bereich unter 3 Jahren. Für die kommenden Jahre muss von einem höheren Bedarfsrichtwert (bisher 35 %) für Kinder unter drei Jahren ausgegangen werden. Perspektivisch fehlen hierfür Plätze in den Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde. Es gibt auch keine Möglichkeit mehr, weitere Gruppen in bestehenden Einrichtungen zu schaffen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollen Möglichkeiten und Bedarf ausgelotet werden. Der Gemeinderat nahm die Bedarfsplanung einstimmig zur Kenntnis.

Rahmenkonzeption der Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Kusterdingen

Seit 1995 engagiert sich die Gemeinde Kusterdingen in der Schulkindbetreuung. Das Angebot ist in den vergangenen 23 Jahren in zeitlicher und personeller Hinsicht stetig ausgebaut worden. Die Nachfrage nach Schulkindbetreuung ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Auslöser dieser Entwicklung sind die verbesserten Ganztagesangebote in den

vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde und die steigende Erwerbstätigkeit der Eltern. Hierfür sind gute Strukturen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erforderlich. Diese Strukturen sollen in einer Rahmenkonzeption für alle Akteure der Schulkindbetreuung (Schule, Eltern, Gemeinde) verlässlich und verbindlich zusammengefasst werden. Eine Rahmenkonzeption ist aus Sicht der Verwaltung auch deshalb sinnvoll, um Regeln und Vereinbarungen, die in über 20 Jahren Schulkindbetreuung entstanden sind, zu verschriftlichen und somit allen Akteuren transparent zu machen. Inhaltliche Schwerpunkte der Rahmenkonzeption sind z. B. die pädagogische Orientierung, Bildungsaspekte, die Schulverpflegung, die organisatorische Ausgestaltung, die Angebotsmodule, die Entgeltstruktur sowie die Festlegung von Schließtagen in der Schulkindbetreuung. Der Gemeinderat beschloss die Rahmenkonzeption zur Schulkindbetreuung einstimmig.

Vergabe Schulwegeplanung

Für die beiden Grundschulen in der Gemeinde sind Schulwegepläne vorhanden, die den Eltern einen sicheren Weg zur Schule für ihre Kinder aufzeigen sollen. Diese Schulwegepläne sind jedoch veraltet, sie spiegeln nicht die Veränderungen der letzten Jahre wider. Die Erstellung überarbeiteter Schulwegepläne soll mit Beteiligung der Schulleitungen, der Elternvertreter und der Eltern im Rahmen einer schriftlichen Abfrage erfolgen. Hierfür wird im Rahmen eines Informationstermins das Projekt und die Vorgehensweise vorgestellt. Die Schulwegepläne werden abschließend im Gemeinderat vorgestellt. Die abgestimmten Pläne werden digital für jeden Teilort erstellt. Außerdem wird für jeden Schulbezirk ein Gesamtplan entwickelt, der die wichtigsten Korridore zwischen den Wohngebieten und Teilorten zur jeweiligen Schule zeigt. Die Verwaltung hat für diesen Auftrag Angebote eingeholt. Der günstigste Bieter war die Firma Ingenieur Gesellschaft Verkehr GmbH aus Stuttgart zum Angebotspreis von 9.000 €. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, diesen Bieter mit der Überarbeitung der Schulwegeplanung zu beauftragen.

Antrag der Projektgruppe „Gerne leben auf den Härten – auch im Alter“ auf Aufnahme als eigenständige Lokale Agenda-Gruppe der Gemeinde Kusterdingen

Seit dem Jahr 2003 gibt es in der Gemeinde Lokale Agenda-Gruppen. Nun hat eine weitere Gruppe bürgerschaftlich engagierter Menschen aus der Gemeinde den Antrag auf Aufnahme als eigenständige Agenda-Gruppe gestellt. Gemeinderätin Gudrun Witte-Borst, selbst Teil der Agenda-Bewerber, stellte den Antrag vor. Sie führte aus, dass sich ihre Gruppe um die Belange der immer älter werdenden Bevölkerung kümmern möchte. Hierfür würde man neue Strukturen des Zusammenlebens benötigen. Durch die Agenda-Gruppe solle ein Prozess mit Gesprächen zwischen den Generationen in Gang gebracht werden. Im Februar/März 2019

wird eine Auftaktveranstaltung stattfinden. Der Gemeinderat beschloss die Aufnahme der Projektgruppe „Gerne leben auf den Härten – auch im Alter“ als eigenständige Lokale Agenda-Gruppe einstimmig.

Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen Teilbereich 2, 2. Änderung“

- 2. Auslegungsbeschluss

Im September 2017 fasste der Gemeinderat den Beschluss, den oben genannten Bebauungsplan öffentlich auszulegen. Zwischenzeitlich liegt eine konkrete Planung für das Gebiet zwischen der Raihingstraße und der Jettenburger Straße vor. Der Entwurf für das Bauprojekt wurde anhand eines Wettbewerbs ermittelt. Durch die konkrete Planung dieses Objekts und anderer größerer Projekte in der Gemeinde hat sich ein Problem aufgetan. Wenn mehrere Gebäude auf einzelnen Grundstücken mit einer gemeinsamen Tiefgarage verbunden sind, wird eine Vereinigungsbaulast benötigt, die wiederum die Grundstücke wie eines behandelt. Um dies bei diesem Areal und ähnlichen Projekten zu vereinfachen bzw. zu vermeiden, wurde ein Absatz in den Textteil des Bebauungsplans mit aufgenommen, der dafür sorgt, dass die Vereinigungsbaulast nicht mehr benötigt wird. Da es sich um eine wesentliche Planänderung nach der Auslegung handelt, muss der Bebauungsplan neu ausgelegt werden. Der Gemeinderat beschloss die Auslegung einstimmig.

Vergabe von weiteren Gewerken der energetische-, Legionellen- und Brandschutzsanie rung Schwimmhalle Kusterdingen

Bei der Vergabe der Arbeiten für o.g. Sanierung der Schwimmhalle hat bisher das Hauptgewerk „Sanitär“ gefehlt, da hierfür kein Angebot eingegangen ist, sowohl bei der zuerst erfolgten öffentlichen Ausschreibung, als auch bei der anschließenden beschränkten Ausschreibung. Bei nochmals direkter Anfrage bei verschiedensten Firmen und einem verlängerten Angebotsabgabetermin sowie einem späteren Ausführungstermin wurden am dritten Submissionstermin als freihändige Vergabe drei Angebote eingereicht. Die Firma HEIKA Heizung und Sanitär aus Reutlingen hat mit 177.699,13 € brutto das günstigste Angebot abgegeben. Das Angebot liegt im Kostenrahmen. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe einstimmig.

Ausbau Kernzeitenbetreuung Mähringen

- Festlegung der Ausbauqualitäten für die Ausschreibungsunterlagen

Da nach der bisherigen Planung des Ausbaus des Kernzeitenbetreuungsgebäudes in Mähringen nun mit Mehrkosten im Vergleich zur Kostenschätzung in Höhe von ca. 70.000 € gerechnet wird, diskutierte man über mögliche Einsparmöglichkeiten. Ursächlich für die Kostensteigerung sind aus Sicht der Planer im Wesentlichen die Kosten für Abwasser, Leitungsverlegung und Anschluss an den Bestand. Von den Planern konnten nur kleinere Einsparmöglichkeiten,

von ca. 700 € für ein zusätzliches Waschbecken bis zu 5.500 € für eine Dachverkürzung im Eingangsbereich, vorgeschlagen werden. Da die Einsparmöglichkeiten entweder zu geringfügig (Waschbecken) oder mit Nachteilen verbunden sind, wie z. B. bei der Statik und dem Wetzerschutz (Dachverkürzung), einigte man sich nach längerer Diskussion darauf, dass man eben in den sauren Apfel beißen müsse und die Mehrkosten zu tragen hat. Eine komplette Neuplanung würde das Projekt zu sehr verzögern, auch sind generell günstigere Baukosten nicht in Sicht. Die Verwaltung hob auch hervor, dass sich die erste Kostenschätzung auf ein kleineres Bauvolumen bezogen hat. Das größere Volumen ist aber aufgrund der steigenden Kinderzahlen in der Betreuung dringend anzuraten. Das Kerngebäude wird mit Dachbegrünung und Raumlüftung sowie Kunststofffenstern ausgestattet.

Gemeindlicher Zuschuss für die Sanierung des Anwesens Georgstraße 1 in Kusterdingen

Der Eigentümer des Anwesens Georgstraße 1 stellte einen Antrag auf gemeindliche Förderung für die Sanierung dieses Anwesens. Gemäß den Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen zur Renovierung ortsbildprägender Gebäude der Gemeinde Kusterdingen fördert die Gemeinde durch Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Maßnahmen an ortsbildprägenden älteren Gebäuden. Das Anwesen Georgstraße 1 steht in Zusammenhang mit dem Kloster Königsbronn. Es fungierte früher als Lehenshof des Klosters. Erichtet wurde der Wohnteil des Gebäudes um 1722. Um 1784 erfolgte die Erweiterung durch Stall und Scheune gegen Westen. Die Außenwände des Stallbereichs im Erdgeschoss wurden um 1849/1850 gemauert und mit einer Kappendecke versehen. Das Gebäude ist denkmalgeschützt. Da die Sanierung des Anwesens in drei deutlich abgegrenzten Abschnitten erfolgt, beschloss der Gemeinderat einstimmig, eine Förderung an den Eigentümer der Georgstraße 1 in Höhe von 3 x 3.000 €.

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Die Verwaltung stellte unter diesem Tagesordnungspunkt eine neue Variante für die Erstellung des Verbindungssträßchens vom Gewerbegebiet „Braike“ zur Gemeindeverbindungsstraße Kusterdingen-Jettenburg vor. Da der Käufer des südlich der Trafostation liegenden Gewerbebauplatzes nicht die komplette Fläche des Grundstücks benötigt, wird ihm eine kleinere Fläche verkauft. Im nördlichen Bereich wird ein Streifen wegvermessen. Hierdurch kann auf die kostspielige Versetzung des Trafohäuschens verzichtet werden, da die Straße südlich des Trafohäuschens verlaufen kann. Ansonsten hätte man das Trafohäuschen etwas nach Norden versetzen müssen, um südlich dafür Platz für die Straße zu haben. Ein zusätzlicher Vorteil der neu vorgeschlagenen Variante ist, dass neben dem Trafohäuschen noch Stellplätze geschaffen werden können. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, diese Variante umzusetzen.